

mind. M. 1 000 000 zu tilgen, u. soweit die Dir. nicht bereits durch Rückkauf erworben. Stücke zur Tilg. verwenden will, sind solche durch Verl. zu bestimmen. Die erste dieser Raten ist am 2./1. 1901 fällig. Künd. der ausgel. Stücke, sowie Künd. der ganzen Anleihe ist mind. 6 Mon. vor dem Rückzahl.-Termin zu veröffentlichen. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1896—1916: 98, 97.50, 96.50, 94, 88, 91, 91, 92, 91, 91, 90, 89, 87, 89, 89, 89, 88.50, 88, 88\*, —, 80%.

**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Schuldverschreibungen Lit. P vom 1. April 1899.** Em.: M. 10 000 000. In Umlauf Ende 1917: M. 7 651 300 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Nach dem 1./1. 1908 ist die Landesbank zur Künd. berechtigt. Solange die Dir. von dem Rechte der Künd. der ganzen Anleihe keinen Gebrauch macht, ist dieselbe verpflichtet, von 5 zu 5 Jahren Schuldverschreib. im Betrage von mind. M. 1 000 000 zu tilgen, u. soweit die Dir. nicht bereits durch Rückkauf erworben. Stücke zur Tilg. verwenden will, sind solche durch Verl. zu bestimmen. Die erste dieser Raten ist am 2./1. 1909 fällig. Künd. der ausgel. Stücke, sowie Künd. der ganzen Anleihe ist mind. 6 Mon. vor dem Rückzahl.-Termin zu veröffentlichen. Kurs in Frankf. a. M. mit Lit. M u. N zus.notiert.

**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% abg. Schuldverschreibungen Lit. Q vom 1. April 1900.** Em.: M. 10 000 000. In Umlauf Ende 1917: M. 6 904 500 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Im Dez. 1905 wurden seitens der Dir. sämtl. im Verkehr befindl. Schuldverschreib. zur Rückzahl. per 1./7. 1906 gekündigt mit der Massgabe, dass diejenigen Schuldverschreib. in Kraft bleiben u. vom 1./7. 1906 ab bis zum 31./12. 1906 noch weiter mit 4%, v. 1./1. 1907 ab aber mit 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% jährl. verzinst werden, deren Inh. mit der angebotenen Zinsermässigung einverstanden sind u. die Schuldverschreib. in der Zeit vom 22./1. bis Ende Febr. 1906 zur Abstemp. einreichen. Im übrigen bleiben die urspr. Künd.- u. Rückzahl.-Beding. bestehen, nach denen die Dir. verpflichtet ist, von 5 zu 5 Jahren Schuldverschreib. im Betrage von mind. M. 1 000 000 zu tilgen, u. soweit die Dir. nicht bereits durch Rückkauf erworben. Stücke zur Tilg. verwenden will, solche durch Verl. zu bestimmen. Die erste dieser Raten ist am 2./1. 1910 fällig. Künd. der ausgel. Stücke sowie Künd. der ganzen Anleihe ist mind. 6 Mon. vor dem Rückz.-Termine zu veröffentlichen. Kurs in Frankf. a. M. der 4% Schuldverschreib. Ende 1900—1905: 100.50, 102, 103, 102.40, 102.20, 101%<sub>0</sub>; der 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% abgest. Schuldverschreib. ult. 1906: 98.80%<sub>0</sub>. Seit 6./3. 1907 mit Schuldverschreib. Lit M, N, P zus.notiert.

**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% abg. Schuldverschreibungen Lit. R vom 1. April 1901.** Em.: M. 10 000 000. In Umlauf Ende 1917: M. 5 577 600 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Im Dez. 1905 wurden seitens der Dir. sämtl. im Verkehr befindl. Schuldverschreib. zur Rückzahl. per 1./7. 1906 gekündigt mit der Massgabe, dass diejenigen Schuldverschreib. in Kraft bleiben u. vom 1./7. 1906 ab bis zum 31./12. 1906 noch weiter mit 4%, vom 1./1. 1907 ab aber mit 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% verzinst werden, deren Inh. mit der angebotenen Zinsermässigung einverstanden sind und die Schuldverschreib. in der Zeit vom 22./1. bis Ende Febr. 1906 zur Abstemp. einreichen. Im übrigen bleiben die urspr. Künd.- u. Rückzahl.-Beding. bestehen. Bei den Schuldverschreib. ist eine planmäßige Rückzahl. im Wege der Auslos. nicht vorgesehen; bei Teilzahl. dürfen nur ganze Abteil. (à M. 1 000 000) gekündigt werden, u. zwar zunächst die Abteil. 1 u. dann die übrigen der Reihenfolge nach. Bis 1./7. 1956 muss die ganze Anleihe zurückgezahlt sein. Jede Künd. ist mind. 6 Mon. vor dem Rückzahl.-Termin zu veröffentlichen. Kurs in Frankfurt a. M. seit 6./3. 1907 mit Lit. S zus.notiert.

**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Schuldverschreib. Lit. S v. 1. Aug. 1902.** Em.: M. 10 000 000. In Umlauf Ende 1917: M. 9 997 000 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Vor dem 1./4. 1907 ist die Landesbank nicht berechtigt, die Serie ganz oder zum Teil nach vorher. Kündig. zurückzuzahlen. Die Verl. einzelner Schuldverschreib. findet nicht statt, vielmehr darf die Landesbank nur ganze Abteil. (à M. 1 000 000), welche durch das Los bestimmt werden, zur Rückzahl. kündigen. Bis zum 1./4. 1957 muss die ganze Anleihe zurückbez. werden. Jede Kündig. ist mind. 6 Mon. vor dem Rückzahl.-Termin zu veröffentlichen. Die Schuldverschreib. Lit. S wurden in Frankf. a. M. am 24./12. 1902 zu 100%<sub>0</sub> eingeführt. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1902—1916: 100, 100, 100, 100, 98.80, 93.70, 94, 95, 94.50, 94, 92, 91.50, 91.50\*, —, 84%<sub>0</sub>.

**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Schuldverschreib. Lit. T v. 1. Okt. 1904.** Em. M. 20 000 000. In Umlauf Ende 1917: M. 13 520 400 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Nach dem 1./3. 1914 ist die Landesbank berechtigt, die Serie ganz oder zum Teil nach vorher. Kündig. zurückzuzahlen. Die Verl. einzelner Schuldverschreib. findet nicht statt, vielmehr darf die Landesbank nur ganze Abteilungen (à M. 1 000 000), welche durch das Los bestimmt werden, zur Rückzahl. kündigen. Bis zum 1./10. 1964 muss die ganze Anleihe zurückbezahlt werden. Jede Kündig. ist mind. 6 Mon. vor dem Rückzahl.-Termin zu veröffentlichen. Zahlst.: Wiesbaden: Hauptkasse der Landesbank u. sämtl. Landesbankstellen; Berlin: Preuss. Central-Genoss.-Kasse; Frankf. a. M.: Disconto-Ges. Die Schuldverschreib. Lit. T wurden in Frankf. a. M. 8./3. 1905 zu 100.50%<sub>0</sub> eingeführt. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1905—1916: 100.50, 99, 94.30, 94.30, 95, 94.50, 94, 92, 91.50, 91.50\*, —, 84%<sub>0</sub>.

**3<sup>3</sup>/<sub>4</sub>% Schuldverschreib. Lit. U vom 1./4. 1907.** M. 10 000 000 in Umlauf Ende 1917: M. 9 996 500 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Nach dem 1./12. 1911 ist die Landesbank berechtigt, die Serie ganz oder zum Teil nach vorheriger Kündigung zurückzuzahlen. Eine Auslosung einzelner Schuldverschreibungen findet nicht statt, vielmehr darf die Landesbank nur ganze Abteilungen (à M. 1 000 000), welche durch das Los bestimmt werden, oder die ganze Anleihe zur Rückzahl. kündigen. Bis zum 1./4. 1962 muss die ganze Anleihe zurückbezahlt werden. Jede